

Die Erneuerbaren voranbringen!

Was steht im Osterpaket, was wurde Anfang Juli beschlossen?

Das Paket der Änderungen etlicher Gesetze ist beschlossen: nun hat die Energiewende eine neue gesetzliche Grundlage – es kann „vor Ort“ vorangehen.

Hier nun ein kurzer Überblick über die Neuerungen:

- Die Nutzung der Erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Wasserkraft) liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit – damit wird der Ausbau beschleunigt Grundsätzliche naturschutzrechtliche Belange werden selbstverständlich weiter berücksichtigt.
- Die Erneuerbaren werden bis 2030 zu 80% des Stromverbrauchs abdecken. Dafür soll die Windenergie an Land auf rund 115 GW (Gigawatt) (momentan: 56 GW) ausgebaut werden, die Windenergie auf See auf 30 GW bis 2030, (weitere Schritte: 2035: 40 GW; 2045: 70 GW) (momentan 7,7 GW)¹, die Solarenergie soll dann 215 GW beitragen (momentan: 56,1 GW)²

¹ Fraunhofer, <https://strom-report.de/windenergie>

² <https://strom-report.de/photovoltaik/>

Wie sollen die ehrgeizigen Ausbauziele erreicht werden?

- Ist eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des eigenen Hauses, so kann entschieden werden, ob nur der Überschuss eingespeist wird (nach Abzug des Eigenverbrauchs, Vergütung 8,6 Cent/kWh), oder all der gewonnene Strom eingespeist wird (Vergütung 13,4 Cent/kWh).
- Die Bürgerenergie wird gestärkt, denn kleinere Projekte können nun ohne Ausschreibung umgesetzt werden (Wind bis 18 Megawatt, Solar bis 6 Megawatt).
- Insgesamt 2% der Bundesfläche werden mit Windenergieanlagen bebaut, jedes Bundesland hat gemäß seiner geografischen Unterschiede Ausbauziele. Die Grünen haben bereits in ihrem Landtagswahlprogramm festgelegt: 2,5% der Fläche ist in Niedersachsen das Ziel.
- Planung und Rechtssicherheit werden erhöht. Bislang ist immer mit einem Zeitraum bis zur Realisierung von 5 Jahren zu rechnen – das wird sich nun deutlich verkürzen.
- Der Netzausbau für Offshore-Anlagen wird vorangetrieben, denn die Offshore-Betreiber zahlen für die Flächennutzung (90% gehen in den Netzausbau, je 5 % in Naturschutz und Fischerei).

Dieser Beitrag wurde von Elke Roskosch-Buntemeyer verfasst.

Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes

Wind-an-Land-Gesetz

Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes

Unser Bundestagsabgeordneter Stefan Wenzel ist nun Parlamentarischer Staatssekretär und berichtet:

„Seit Juli arbeite ich als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Nachdem mich Robert Habeck zur Ernennung als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz vorgeschlagen hat, wurde mir im Juli d.J. die Ernennungsurkunde vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier ausgehändigt.

Ich freue mich über das entgegengebrachte Vertrauen und werde alles in meiner Kraft stehende tun, um in diesem Amt zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen.

Zu meinem Geschäftsbereich im Ministerium gehören die Abteilungen im Bereich der Energiepolitik, die für Wärme, Wasserstoff, Effizienz, Strom und Klimaschutz zuständig sind.

Meine Arbeit als Bundestagsabgeordneter im Elbe-Weser-Dreieck werde ich weiterhin über das Wahlkreisbüro in Cuxhaven koordinieren. Die politischen Themen und Projekte in der Region, die Kommunikation, die Kontakte und die persönliche Anwesenheit vor Ort bleiben ein wesentlicher Bestandteil auch in der neuen Funktion.

In diesem Zusammenhang engagiere ich mich auch weiterhin insbesondere in den Bereichen Klima- und Küstenschutz, Energiewende, nukleare Sicherheit und Meeres- und Artenschutz.“

www.stefan-wenzel.de